

Praktikumsvertrag

Zwischen dem Praktikumsbetrieb

Firmenname _____

Straße _____

PLZ und Ort _____ Tel.-Nr. _____

und Frau/Herrn _____ geboren am _____ in _____

Straße _____

PLZ und Ort _____ Tel.-Nr. _____

(nachstehend Praktikantin/Praktikant*¹ genannt) und ggf. dem/der*¹ unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in*¹ wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte: _____

Praxisanleiter/in*¹: _____Schule des Praktikanten: **MIES-VAN-DER-ROHE-SCHULE AACHEN****§ 1**

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach **Anlage 1** der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Technik mit dem Schwerpunkt:

Bau- und Holztechnik Elektrotechnik Maschinenbau-/Metalltechnik

§ 2

Dauer des Praktikums: vom _____ bis _____.

Die ersten _____ Wochen (maximal 4 Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

Die Praktikantin/der Praktikant*¹ erhält _____ Arbeits-/Wochentage*¹ Urlaub.
Der Urlaub für die Praktikantin/den Praktikanten*¹ der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden verteilt auf drei Wochenarbeitstage.
In den Ferien arbeiten die Schüler montags bis freitags die komplette Bruttoarbeitszeit gemäß Tarifvertrag.

Die Praktikantenbeihilfe beträgt monatlich _____ €.

Die rückseitigen Vereinbarungen (§§ 3 bis 8) sind Gegenstand dieses Vertrages und werden anerkannt!

_____, den _____

Die Praktikumsstelle (mit Stempel):

Die Praktikantin/Der Praktikant*¹:

Bestätigung durch die Schule:

Die gesetzliche Vertreterin/der gesetzliche Vertreter:

Beizufügende Anlagen:

- Bescheinig. Erstuntersuchung (bei minderjährigen Schülern)
- Anforderungen an die Praktikumsstelle
- Formblatt "Genehmigung Bezirksregierung Köln" (falls erforderlich)

*¹ bitte Unzutreffendes streichen

§ 3

Die Praktikumstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten*¹ nach der **Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 - 31 Nr. 1)**. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten*¹ in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung zu unterweisen;
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule des Praktikanten vor Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige vorzeitige Auflösung der Schule anzuzeigen;
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.

§ 4

Die Praktikantin/der Praktikant*¹ verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm*¹ gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm*¹ übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Bestimmungen in der Praktikumstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln;
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren;
5. bei Fernbleiben von der Arbeit den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der*¹ ggf. mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter/in*¹ - Erziehungsberechtigte - hat die Praktikantin/den Praktikanten*¹ zur Erfüllung der ihr/ihm*¹ aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Praktikumszeit stellt die Praktikumstelle unverzüglich eine Bescheinigung nach der Anlage 2.1 der Praktikum-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

Wichtige Informationen:

Die Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule umfasst im 1. Jahr Unterricht und ein fachbezogenes Praktikum (Pflichtpraktikum), im 2. Jahr (Klasse 12) nur Unterricht. Nur mit dem Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikantenjahres kann die Klasse 12 besucht werden. Der Bildungsgang schließt mit der Fachhochschulreife ab.

Versicherungsschutz

Krankenversicherung

Nach Mitteilung der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände NRW e.V. unterliegen die Schüler der Klasse 11 FOS während der fachpraktischen Ausbildung nicht der Versicherungspflicht in der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung. Auch ein freiwilliger Beitritt kommt nicht in Betracht. Es wird daher empfohlen, sich privat gegen den Krankheitsfall zu versichern (nicht volljährige Schüler sind in der Regel noch über die Eltern versichert – bitte nachfragen!).

Unfallversicherung

Die Schüler sind während der Schulzeit sowie auf dem Wege zur Schule und nach Hause bei der Unfallkasse NRW (Schulträger) versichert. Diese Versicherung tritt aber nicht in Kraft, wenn der Schüler an den Praktikumstagen einen Unfall hat; denn die fachpraktische Tätigkeit eines Fachoberschülers gilt gem. Sozialgesetzbuch 7 als Beschäftigung für das Unternehmen, in dem diese Tätigkeit ausgeübt wird: Die Schüler müssen folglich für die Zeit des Praktikums von der Firma der Berufsgenossenschaft gemeldet werden, damit sie über diese versichert sind.

Ansprechpartner der Schule bei Fragen zu den Praktika:

- | | | |
|-------------------------------|---------------|--|
| • Bautechnik | Herr Krieger | rene.krieger@mies-van-der-rohe-schule.de |
| • Elektrotechnik | Herr Scheins | gerd.scheins@mies-van-der-rohe-schule.de |
| • Maschinenbau-/Metalltechnik | Herr Roß-Fehn | robin.ross@mies-van-der-rohe-schule.de |